

Sehr geehrter Herr Hurth,
anbei unsere Haushaltsanträge.

1. Biomusterregion - finanzielle Unterstützung der Kreiseigenen Kantinen bei der Beschaffung von regional und/oder biologisch erzeugten Lebensmitteln

Wir beantragen, dass den kommunalen Einrichtungen ein auskömmlicher Zuschuss zur Beschaffung regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel gewährt wird. Wie die Unterstützung gewährt wird, ob als fixer Kostenbeitrag- oder als mengengebundener Zuschuss, sollte mit der jeweiligen Einrichtung einvernehmlich konkretisiert werden.

Der Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen steht in direktem Zusammenhang mit unserem Konsumverhalten. Wir wollen die regionale und ökologische Landwirtschaft stärken und so zum Erhalt von Artenvielfalt, Biodiversität und Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. Durch die Mitgliedschaft in der Bio Muster Region, unterstützt der Landkreis das Ziel, mehr regionale und biologisch erzeugte Lebensmittel in den kreiseigenen Einrichtungen einzusetzen. Inzwischen können wir die ersten Erfolge, durch die Etablierung von Biolebensmittel bzw. regional erzeugten Lebensmittel in den kommunalen Einrichtungen beobachten und tragen so auch zur Stärkung der Bio Musterregion bei.

Es ist unstrittig, dass eine Richtungsänderung hin zu einer nachhaltigen regionalen Ernährung mit höheren Preisen für die Beschaffung einhergeht. Mit dem Kreissenioorenzentrum und dem Kreiskrankenhaus haben wir zwei Großabnehmer die durch ihre Nachfrage das Angebot in der Region verändern werden.

Eine zentrale Herausforderung der bio- regionalen Versorgung von Großküchen liegt in der Beschaffung von verarbeiteten Produkten, Rohware ist in der Regel verfügbar, sobald für die Abnahme Garantien bestehen. Die Umstellung umfasst nicht nur höhere Kosten für Lebensmittel, es ist dabei auch der erhöhte Personaleinsatz zu berücksichtigen, der sich im Kreissenioorenzentrum mit einer 0,5 Vollzeitstelle auswirkt. Die derzeitigen Essensabgabebesätze sind leider so eng bemessen, dass hier kein Spielraum mehr bleibt, um den Einsatz von diesen Lebensmitteln dauerhaft zu gewährleisten. Dies ist gerade in den Einrichtungen Kreissenioorenzentrum und Kreiskrankenhaus besonders bedauerlich.

2. Berufliche Bildung (GHSE)

Wir beantragen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel für den Kauf des Grundstücks in der Jahnstraße in Emmendingen (ehemals Südwest-Rohstoffe) bereit stellt und die Planungskosten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes einstellt.

Der Bildungsstandort für die beruflichen, gewerblichen und kaufmännischen Schulen am derzeitigen Standort, in der Kreisstadt Emmendingen, soll gesichert werden.

Der für die Zukunft der Gewerblichen und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerischen Schulen (GHSE) benötigte Raumbedarf wurde durch das RP Freiburg berechnet und grundsätzlich bestätigt. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das erschlossene Areal in der Jahnstraße (ehemals Teil des Geländes der Südwest-Rohstoffe GmbH) dafür sehr gut geeignet ist. Es liegt unmittelbar an dem Bildungs-Campus mit der GHSE und der Carl-Helbing-Schule. Als Schulträger ist der Landkreis und somit der Kreistag dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben erhalten. Den Schülerinnen und Schülern wollen wir ein modernes Lernumfeld bieten, dazu gehört auch das Multifunktionsgebäude, mit einer Mensa, die auch die umliegenden städt. Schulen versorgen kann.

3. Verwaltungsneubau

Wir beantragen, dass der Kreistag beschließt, Planungsmittel für einen Verwaltungsneubau einzustellen.

Die Kreisverwaltung hat ihre Kapazitätsgrenze im Landratsamt längst erreicht und seit einigen Jahren zusätzliche Räume an inzwischen 6 Standorten angemietet. Mit vermehrtem Raumbedarf ist in Zukunft weiter zu rechnen, da immer mehr Aufgaben vom Landratsamt zu erledigen sind und die qualitativen Anforderungen steigen werden. Jährlich fallen Mietkosten in nicht unerheblicher sechsstelliger Höhe an, die für die Investition in einen Verwaltungsneubau eingesetzt werden sollten. Eine moderne Verwaltung bedarf eines Raumprogramms, das sich an den neuesten technischen Standards und optimierten Prozessabläufen ausrichtet. Es kann auch dazu beigetragen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und neues Fachpersonal zu gewinnen. Bei einem Verwaltungsneubau ist zukünftig bei einer technisch optimierten Ausstattung mit wesentlich geringeren Unterhaltskosten zu rechnen, als bei den angemieteten Räumen, auf deren energetische Standards der Kreis keinen Einfluss hat und Mieterhöhungen zu erwarten sind.

4. Klimaschutzkonzept aktualisieren

Wir beantragen, das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises zu aktualisieren.

Im Jahr 2011 hat der Kreistag ein für damalige Verhältnisse sehr fortschrittliches integriertes Klimaschutzkonzept (iKSK) verabschiedet. In den letzten Jahren hat sich jedoch leider gezeigt, dass der Landkreis in vielen Bereichen deutlich hinter den selbst gesteckten Zielen liegt. Auch wenn das iKSK z.B. die Möglichkeit sieht, den Strombedarf aller Verbraucher im Landkreis Emmendingen bereits bis zum Jahr 2030 vollständig lokal und aus Erneuerbaren Energiequellen zu decken, so zeigte der am 17.02.2020 vorgestellte Klimaschutzbericht, dass wir uns noch weit weg vom Zielkorridor befinden. Das Erreichen dieses Ziels wird damit wohl deutlich verfehlt werden. Ähnlich sieht es in den Bereichen Verkehr und Wärme aus. Das Controlling-Konzept des iKSK sieht neben den jährlichen bzw. 5-jährlichen Bilanzierungen vor, alle 10 Jahre die Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung neu zu untersuchen und die Szenarien zur Erreichung der Klimaschutzziele neu zu berechnen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Landkreis und Abkommen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene (z.B. Baden-Württembergisches Klimaschutzgesetz oder das Pariser Klimaschutzabkommen) zeigt sich nicht nur die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung bzw. Neuberechnung und -bewertung, sondern auch einer weitergehenden Aktualisierung des iKSK auch in Bezug auf die Zielszenarien. Wir beantragen daher eine Aktualisierung des iKSK im Jahr 2022, inklusive einer Neuberechnung der Zielszenarien entsprechend aktueller Vorgaben (wie dem Erreichen der Klimaneutralität bis

2045, einer zu 50% klimaneutralen Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2030 und einer vollständigen Deckung des Strombedarfs aus lokalen und erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2030), einer Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs und der Umsetzungsstrategien, einer neuen Potentialanalyse, einer flexibleren Controlling-Strategie und verbindlicheren Zeithorizonten des Maßnahmenkatalogs.

Um die Klimaneutralität zu erreichen, wird die Landesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – einen Wettbewerb ausschreiben. Der Landkreis soll alle Möglichkeiten nutzen, durch Förderprogramme des Bundes und des Landes das Ziel der Klimaneutralität so schnell wie möglich umzusetzen.

5. Klimaschutzmaßnahmen des iKSK umsetzen

Wir beantragen, konkrete Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises bzw. des Energiepolitischen Arbeitsprogramms des Landkreises Emmendingen im Rahmen des European Energy Awards umzusetzen.

Das integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK) des Landkreises hat bereits im Jahr 2012 mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog aufgezeigt, wie das angestrebte Klimaschutzziel einer CO₂-Einsparung in Höhe von 85% bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann. Allerdings wurde für die einzelnen Maßnahmen des iKSK kein Zeithorizont angegeben; viele Maßnahmen wurden bisher nicht oder nur teilweise umgesetzt. Konkretisiert wurde eine Umsetzungsstrategie mit dem *Energiepolitischen Arbeitsprogramm des Landkreises Emmendingen im Rahmen des European Energy Awards (eea)*. Auch wenn eine Aktualisierung des iKSK dringend geboten ist, so sollte die Zeit genutzt werden, die Umsetzung weiterer Maßnahmen voranzutreiben. Laut Antwort der Verwaltung auf unseren Antrag vom 13.05.2019 (Sitzungsvorlage AUT 2020015) hat „der Landkreis auf viele klimaschutzrelevanten Bereiche keinen oder nur einen eingeschränkten Einfluss“; umso wichtiger ist es, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir beantragen daher die Umsetzung folgender Maßnahmen ab dem Jahr 2022; für eine Umsetzung und etwaige Personalaufstockung können Fördermittel des Landes abgerufen werden (Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg / Förderung von Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg).

- Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis erstellen (Maßnahmenkatalog eea Nr. 1.2.2)

Mit einem Anteil von rund 1/3 am Energieverbrauch besitzt der Sektor der Mobilität ein großes Einsparpotential; allerdings zeigt sich, dass im Vergleich mit anderen Sektoren hier bisher nur wenige Fortschritte gemacht werden konnten. Ein integriertes Mobilitätskonzept unter Einbeziehung aller Verkehrsmittel (ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Sharing- und Leihkonzepte, Fahrrad- und Fußverkehr), Multimodalität und auch neuer Mobilitätsangebote dürfte daher ein gutes Werkzeug sein, Einsparungspotentiale und -möglichkeiten zu erforschen und aufzuzeigen und Strategien zu erarbeiten, um gezielt attraktive Angebote schaffen zu können und damit die Ziele zur Emissionsreduktion zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit den Gemeinden notwendig. Hierzu wäre es auch sinnvoll, einen Mobilitätsbeirat auf Kreisebene einzurichten. Daher beantragen wir, für die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzepts laut eea Nr. 1.2.2. für das Jahr 2022 einen Betrag von 75.000 € einzustellen.

– Radverkehrsnetz weiterentwickeln, Radverkehrskonzept fortschreiben (Maßnahmenkatalog eea Nr. 4.3.2)

Nach wie vor hat der Verkehr einen großen Anteil an klimaschädlichen Emissionen; darüber hinaus ist der PKW-Verkehr auch für Feinstaub- und Lärmemissionen verantwortlich und hat einen großen negativen Einfluss auf sowohl städtebauliche als auch gesundheitliche Bedingungen. Das Fahrrad ist das aus umwelt-, klima-, gesundheits- und sozialpolitischen

Gründen vorteilhafteste Verkehrsmittel auf Kurz- und Mittelstrecken. Investitionen in bessere Bedingungen zum Radfahren können helfen und sind nötig, um schneller zu einer ökologischen und sozialen Verkehrswende auch im Landkreis Emmendingen zu kommen. Radverkehrsverbindungen im Landkreis Emmendingen sind in weiten Teilen ungenügend ausgebaut, lückenhaft beschildert, schlecht an das Straßennetz angebunden und oft unübersichtlich und für ein flüssiges Fahren nicht geeignet. Auch im Hinblick auf die geplanten Radschnellwege zwischen Freiburg, Waldkirch und Emmendingen ist es dringend erforderlich, das Radverkehrsnetz im Landkreis als hierarchisches Radverkehrsnetz entsprechend dem Nationalen Radverkehrsplan 3.0 neu zu planen. Der Landkreis kann hier eine steuernde Rolle vor allem für Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden, für landkreisweite Radverkehrsverbindungen, aber auch bei der Entwicklung von Radverkehrsplänen in den Städten und Gemeinden übernehmen. Hierbei sind auch unterschiedliche Nutzerarten zu unterscheiden und sowohl Pendler(fern)verbindungen, Schulverkehr oder touristische Rad(fern)wege zu berücksichtigen; auch die Anbindung an andere Verkehrsmittel (Multimodalität) und weitere Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Fahrradabstellanlagen oder Mobilitätsstationen sind einzubeziehen. Wir beantragen, für die Erstellung bzw. Fortschreibung des Radverkehrskonzepts für das Jahr 2022 einen Betrag von 50.000 € einzustellen. Sollte eine Umsetzung mit vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich sein, sind diese kurzfristig aufzustocken.

6. Potentialanalyse zur energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften

Wir beantragen, eine Potentialanalyse zur energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften zu erstellen.

Bekanntlich hat der Landkreis „ auf viele klimaschutzrelevanten Bereiche keinen oder nur einen eingeschränkten Einfluss“ (Sitzungsvorlage AUT 2020015); umso wichtiger ist es, vorhandene Potentiale so gut und schnell wie möglich auszuschöpfen. Wie der Energiebericht 2019 zu den kreiseigenen Liegenschaften zeigt, der am 27.09.2021 in der Sitzung des AUT vorgestellt wurde, konnte der Wärmeverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften in den letzten 10 Jahren nur minimal gesenkt werden, der Strombedarf ist im gleichen Zeitraum leicht gestiegen. Dies zeigt, dass hier noch ein großes Potential an Einsparmöglichkeiten nicht genutzt wurde.

In Bezug auf PV-Anlagen haben wir im Kreis bisher gute Erfahrungen mit einer übersichtlichen Potentialanalyse gemacht (Potentialanalyse zur Umsetzung zusätzlicher Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden sowie Gebäuden der Eigenbetriebe, siehe Drucksache Nr. 2020070 der AUT-Sitzung vom 08.09.2020); daher beantragen wir, eine entsprechende Analyse für die energetische Sanierung der kreiseigenen und der vom Kreis genutzten Liegenschaften aufzustellen.

7. Inklusiver Bildungs- und Naturerlebnispfad Teningen Allmend

Wir beantragen, für die Umsetzung des geplanten inklusiven Bildungs- und Naturerlebnispfads 102.227 € einzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.09.2021 wurde infolge des Antrags der Grünen Fraktion vom 02.12.2019 das Konzept eines inklusiven Bildungs- und Naturerlebnispfads im Teningen Allmend vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2021/203). Der Pfad soll mobilitäts- und seheingeschränkten Menschen über den Zugang zur Natur, zum Wald, zu Bäumen und zum Wasser Teilhabe und inklusive Bildung ermöglichen; ein vergleichbares Angebot gibt es im Landkreis bisher nicht. Der Erlebnispfad soll sowohl für die individuelle Nutzung von mobilitäts- und seheingeschränkten Personen, als auch von Gruppen für die Umweltbildung genutzt werden können.

Die Kreisverwaltung sieht eine große Bedeutung eines solchen inklusiven Angebots und hat vorgeschlagen, für eine Ersteinrichtung des mit Gesamtkosten von rund 102.000 € veranschlagten Erlebnispfads 65.000 € zu investieren. Entgegen der angedachten gesamten Umsetzung würde hierbei vor allem auf die Erstellung einer Toilette am Parkplatz Ecke Feuerbachweg verzichtet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2021/203, Anlage 1 und 2). Wir erachten es für Nutzerinnen und Nutzer des Pfades jedoch als sehr wichtig, dass am Parkplatz eine Toilette zur Verfügung steht, und beantragen daher, den für die Umsetzung des Gesamtkonzepts kalkulierten Betrag in Höhe von 102.227 € einzustellen. Dies entspricht dem Beschluss des AUT vom 27.09.2021, dem Kreistag zu empfehlen, die Umsetzung des Gesamtkonzepts zu beschließen.

8. Sammlung von Arzneimitteln auf Recyclinghöfen

Wir beantragen die Einstellung von 100.000 Euro zur Einführung eines Systems zur Sammlung der Arzneimittel in den kreiseigenen Recyclinghöfen.

Es ist wichtig, nicht verbrauchte Arzneimittel umweltgerecht zu entsorgen. Die wirksamen Bestandteile von Arzneimitteln, besonders von Antibiotika, haben Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt.

Da die Entsorgung von Hausmüll in Deutschland auf kommunaler Ebene geregelt ist, gibt es keine bundeseinheitliche Regelung zur Entsorgung von Arzneimitteln. Überwiegend werden die Arzneimittel über den Hausmüll in der Restmülltonne entsorgt, dieser wird verbrannt und es gelangen keine Arzneimittel-Rückstände in die Umwelt. [Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte]

Durch das in unserem Landkreis eingesetzte „ZAK-Verfahren“ können bei Entsorgung über den Hausmüll, Bestandteile in den Wasserkreislauf gelangen, die, wie bei der Entsorgung über das Abwasser (z.B. Toilette oder Waschbecken), aufwendig über mehrere Reinigungsstufen in der Kläranlagen herausgefiltert werden müssen. Laut Statistik landen 30 % der Arzneimittel im Müll oder im Abwasser. In Bezug der zu investierenden Finanzmittel stellt das den Abwasserzweckverband vor große Herausforderungen. Anzustreben ist, dass möglichst wenige wirksame Bestandteile in das Abwasser und in die Umwelt gelangen, so dass der einfachen Entsorgung der Arzneimittel große Bedeutung zukommt.

Ein zentrales Rücknahmesystem existiert leider nicht. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

- Der Landkreis Emmendingen informiert die Apotheken im Landkreis über die Probleme, die entstehen, wenn Arzneimittel im Haushaltsmüll entsorgt werden und nennt Alternativen
- Der Landkreis Emmendingen erstellt ein Konzept zur Abgabe von Arzneimitteln auf allen Recyclinghöfen des Landkreises
- Der Landkreis Emmendingen realisiert das Konzept der Sammlung
- Der Landkreis Emmendingen informiert öffentlich über die neu geschaffene Abgabemöglichkeit

9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, wurde separat eingereicht.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sondierung und Prüfung eines zentralen Wohnheims für Auszubildende und für die Region gewonnene Fachkräfte im Landkreis Emmendingen

Der Fachkräftemangel spitzt sich zu. Viele Branchen suchen seit Jahren verzweifelt nach Fachkräften. Beispielsweise werden in Deutschland bis 2025 rund 150.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Ein Brandbrief (BZ, 6.Nov. Printausgabe S.17) der Pflegeeinrichtungen und Bürgermeister aus dem oberen Elztal verdeutlicht die dramatische Lage. Auch die Handwerkskammer schlägt längst Alarm und versucht, durch neue Kooperationen den massiv rückgängigen Lehrlingszahlen entgegenzuwirken. Alleine schaffen es die Handwerksbetriebe aber nicht, es braucht mehr Anstrengungen, um Auszubildende und Fachkräfte gewinnen zu können.

Auch der Landkreis Emmendingen muss sich bei diesem Kraftakt noch stärker einbringen. Die von Landrat Hurth in seiner HH-Rede geschilderte Möglichkeit in der Bismarckstr. Wohnraum für ausländische Pflegekräfte zu schaffen reicht bei weitem nicht aus. Um Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen und ausbilden zu können, brauchen wir sowohl eine gute Strategie, damit die Integration gelingen kann, vor allem aber braucht es Wohnraum. Dieser Wohnraum sollte auch gut an den ÖPNV angebunden sein. Weiterhin gibt es Jugendliche im Landkreis, oft mit Migrationshintergrund oder in schwierigem sozialem Umfeld, die man noch besser auf eine zukünftige Ausbildung und Erwerbstätigkeit vorbereiten sollte. Um diesen Jugendlichen eine Chance zu geben, negative Verhaltensmuster aus dem häuslichen Umfeld zu durchbrechen, ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und Begleitung erforderlich, damit sie eine Ausbildung in geregelter Umgebung absolvieren können.

Gleichzeitig stärken wir die Schülerzahlen unserer Berufsschulen und verhindern eine Schließung oder Abwanderung bestimmter Fachklassen in andere Regionen.

- 1. Aus diesem Grund fordern wir die Verwaltung auf, eine Strategie „Ausbildungs- und Fachkräftegewinnung“ bis Juli 2022 zu erarbeiten. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen, mit den Kammern, den beruflichen Schulen, den Sozialverbänden, dem Jobcenter und der WFG ausgearbeitet werden.**
- 2. Wir beantragen den Bau bzw. die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und für die Region gewonnenen Arbeitnehmer*innen. Dabei sollen auch Konzepte wie beispielsweise "Boarding Houses" geprüft werden.
Wir fordern die Verwaltung auf, sämtliche Liegenschaften (Grundstücke und Häuser/Wohnungen) des Landkreises aufzulisten, um eine Übersicht der IST-Situation zu haben.**
- 3. Mittel für die Planung eines Wohnheims sollen in den Haushalt eingestellt werden.**

Winden, 28.11.2021

Pia Lach, Vorsitzende SPD-Kreistagsfraktion

Barbara Schuler, Vorsitzende Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen